



## **Pressemeldung**

**zur Pressekonferenz am 27. März 2007 in Düsseldorf**

### **Stahlrecycling – ein Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz**

#### **Forderungen der BDSV an die Politik**

Die ökologische Vorteilhaftigkeit von Stahlschrottreycling (Energie-, Rohstoff- und CO<sub>2</sub>-Einsparung) setzt eine höhere Akzeptanz voraus. Schließlich spart Stahlerzeugung aus Stahlschrott 75 % Energie und vermindert CO<sub>2</sub>-Emissionen im gleichen Umfang.

Jeder anfallende Stahlschrott wird erfasst und zu etwa 100 % ohne Qualitätsverlust verwertet.

Der Stahlschrott ist in Europa der wichtigste Rohstoff für die Stahlindustrie. Bereits heute beruhen über 54% der Stahlproduktion auf den Einsatz des Sekundärrohstoffes Stahlschrott. Deshalb fordern wir:

1. Stahlschrott muss Produkt werden (Bemühungen der EU zum Abfallendeverfahren werden unterstützt)
2. Sekundärrohstoffe müssen wichtiger Bestandteil der Rohstoffstrategie der Bundesregierung werden
3. Die ökologischen Vorteile dürfen nicht durch unangemessene Umwelanforderungen gefährdet werden, z.B.
  - Überregulierung und uneinheitliche Umsetzung des europäischen Deponierechts dürfen bestehende Kreisläufe nicht gefährden
  - REACH darf nicht auf Sekundärrohstoffe angewandt werden, Doppelregulierung in Abfall- und Chemikalienrecht ist zu vermeiden. Beide haben dasselbe Ziel, Gesundheit und Umwelt zu schützen!

## **Informationen zur Bundesvereinigung BDSV:**

- Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind.
- Die BDSV ist der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.
- Die Mitgliedsunternehmen beschäftigen derzeit etwa 35 000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz, der sich um 10 Mrd. Euro bewegt.

## **Deutscher Stahlschrottmarkt**

### **2006: Versorgung mit dem Sekundärrohstoff Stahlschrott auf Rekordhöhe**

- Die Stahlschrottlieferungen an die deutschen Stahlwerke und Gießereien mit ihrem gestiegenen Bedarf an Stahlschrott verliefen im abgelaufenen Jahr 2006 auf hohem Niveau. Die Stahlschrottlieferungen an die Stahlwerke konnten um 8 % auf 16,5 Mio. Tonnen und an die Gießereien um 4 % auf 3,6 Mio. Tonnen gesteigert werden – beides Rekordergebnisse.
- Da die Nachfrage aus dem Ausland im Jahr 2006 ebenfalls anzog (Anstieg der Ausfuhr um 13,6 % auf 7,6 Mio. Tonnen), nahm der gesamte Versand an direkt einsetzbarem Stahlschrott im letzten Jahr um 9,0 % auf 27,7 Mio. Tonnen zu.
- Abzüglich der in dieser Versandmenge enthaltenen Einfuhr (+8,4 % auf 5,6 Mio. Tonnen) ergibt sich ein Versand an Stahlschrott aus dem deutschen Inlandsaufkommen in Höhe von 22,1 Mio. Tonnen (+11,4 % gegenüber 2005).
- Die deutsche Außenhandelsbilanz für Stahlschrott war in 2006 ebenfalls positiv. Der Exportüberschuss stieg auf rund 2 Mio. Tonnen an.
- Die Versorgung der Stahlwerke mit Eigenentfall an Stahlschrott (Kreislaufsrott) nahm gegenüber 2005 um 7,1 % auf 4,9 Mio. Tonnen zu.

### **2006: Stahlschrotteinsatz bei der deutschen Rohstahlerzeugung stieg auf 45 %**

- Die deutschen Stahlwerke setzten im abgelaufenen Jahr für ihre Produktion, die um 6,1 % auf 47,2 Mio. Tonnen anstieg, 21,2 Mio. Tonnen Stahlschrott ein (+8,4 % gegenüber 2005).
- Die Zunahme des Stahlschrotteinsatzes fiel damit höher als die der Produktion aus. Hier spielt auch der stärkere Anstieg der Elektrostahlproduktion (als 100%iger „Schrottverbraucher“) um 7,4 % auf 14,7 Mio. Tonnen eine Rolle.
- Der prozentuale Stahlschrotteinsatz bei der deutschen Rohstahlproduktion nahm durch diese Entwicklung auf rund 45 % zu.

## **Internationaler Stahlschrottmarkt**

### **2006: Stahlschrotteinsatz bei der Rohstahlerzeugung stieg weltweit an**

- Für 2006 liegen europa- und weltweit noch keine abschließenden Statistiken über den Stahlschrottmarkt vor. Wir schätzen, dass der Stahlschrotteinsatz für eine Weltstahlproduktion in 2006 von 1,2 Mrd. Tonnen (+9,0 % gegenüber 2005) auf ca. 480 Mio. Tonnen angestiegen ist (462 Mio. Tonnen in 2005).

## **Internationale Entwicklung der Stahlschrottpreise**

### **Hohes Preisniveau in 2006/Weiterer Anstieg im ersten Quartal 2007**

- Der durchweg parallele Verlauf der Stahlschrottpreise weltweit macht deutlich, dass der Sekundärrohstoff Stahlschrott ein internationales Handelsgut ist, für das ein Weltmarktpreis gezahlt wird.
- Der Preistrend blieb weltweit auch im ersten Quartal 2007 positiv.
- In Deutschland nahm für die Sorte 2 der durchschnittliche Frei-Werks-Preis von September 2006 bis März 2007 um 40,9 €/t auf 251,8 €/t zu.
- In den USA erreichte der Composite-Preis für die Sorte HMS 1 in der Woche zum 09.03.2007 mit 289,17 USD/t frei Werk das höchste Niveau, das je für diese Sorte ermittelt wurde.
- Die Tiefseepreise für Stahlschrott übersteigen im ersten Quartal 2007 das bisherige höchste Niveau im Jahr 2004.

## **Zukunftsaussichten**

### **BDSV-Mitgliederbefragung: Gute Aussichten für 2007**

- Die BDSV hat im März 2007 eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Nach dieser Umfrage beurteilten die Mitglieder die aktuelle Marktlage gegenüber 2006 überwiegend als noch besser. Die Versorgung des Marktes bezeichneten die Mitglieder mehrheitlich als gut oder zumindest zufriedenstellend, lediglich etwa 5 % nannten sie „schleppend“. Über 90 % der Mitglieder bezeichneten die Absatzlage als gut bis zufriedenstellend.
- Auch die Erwartungen für die nächsten 6 Monate werden als relativ gut bewertet, so gehen etwa 35 % der Mitglieder davon aus, dass die Marktlage sogar noch besser wird, der Rest erwartet eine vergleichbare Situation.
- Etwa 70 % der Mitglieder gehen derzeit davon aus, dass die Schrottpreise in den nächsten 6 Monaten etwa gleich sein werden, etwa 25 % rechnen mit einer Preiserhöhung und 5 % mit einem Preisrückgang.
- Bei der Frage nach den Faktoren, die das Unternehmen eher negativ beeinträchtigen würden, nannten die Unternehmen an erster Stelle die Umweltauflagen, gefolgt von behördlichen Genehmigungen. Beunruhigt sind etwa 25 % der Unternehmen aufgrund steuerlicher Veränderungen und etwa 10 % sehen sich durch die Konkurrenz kommunaler Unternehmen belastet.
- Bei der Frage nach den geplanten Investitionen sagten fast 60 % der Unternehmen, dass sie noch in 2007 neu investieren wollten. Der Investitionstrend geht einher mit einer positiven Personalplanung. So werden in 2007 fast 70 % der Unternehmen Neueinstellungen vornehmen, keines der befragten Mitglieder plant im gleichen Zeitraum Personalabbau, was ein deutliches Signal für den deutschen Arbeitsmarkt und diese Zukunftsbranche ist.

## **Vom Sekundärrohstoff her denken**

### **Angela Merkel lobt Beitrag der Recyclingindustrie zur Rohstoffsicherung**

Auf dem 2. BDI-Rohstoffkongress am 20.03.2007 in Berlin hat Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Rede den Beitrag der deutschen Recyclingunternehmen zur Sicherung der Rohstoffversorgung hervorgehoben. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie solle die gesamtstaatliche Rohstoffproduktivität bis 2020 verdoppelt werden, wozu es weiterer Anstrengungen beim Recycling bedürfe. „Deutschland hat in der Frage des Recyclings schon sehr viele Technologien entwickelt, die auch wieder ein sehr interessanter Exportmarkt sein können“, sagte die Bundeskanzlerin.

### **Rohstoffpolitik ist Daueraufgabe zur Zukunftssicherung!**

Mit dieser Überschrift hat der BDI seine Pressemeldung zum 2. BDI-Rohstoffkongress überschrieben. Der BDI betont, dass es bei dem Thema Rohstoffsicherheit auch um metallische Rohstoffe geht. Hier sei gerade ein importabhängiges Land wie Deutschland auf freie Rohstoffmärkte angewiesen. Deshalb stehe die Handelspolitik wegen zahlreicher Handels- und Wettbewerbsverzerrungen hier vor großen Herausforderungen.

Die BDSV unterstützt die BDI-Forderung. Sie besitzt auch für metallische Sekundärrohstoffe eine große Bedeutung. Hier müssen ebenfalls auf dem Weltmarkt Handels- und Wettbewerbsverzerrungen abgebaut werden.

### **Stahlrecycling – ein Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz**

Die Aussage von Bundeskanzlerin Angela Merkel trifft ganz besonders für das Stahlrecycling zu. Mit einem Einsatz von ca. 480 Mio. Tonnen Stahlschrott für die Weltstahlproduktion im vergangenen Jahr nimmt der Sekundärrohstoff Stahlschrott innerhalb der Weltrohstoffpyramide bereits einen bedeutenden Platz ein. In der Europäischen Union beträgt der prozentuale Einsatz von Stahlschrott bei der Stahlerzeugung bereits über 54 %. Ohne Stahlschrott kann kein Stahl erzeugt werden.

Seit mehr als 140 Jahren wird der Stahlschrott bei der Stahlerzeugung – immer wieder ohne Qualitätsverlust – wie Roheisen eingesetzt. Zudem liegt beim Wiedereinsatz von Stahlschrott in Stahlwerken und Gießereien bereits eine hohe Ressourceneffizienz vor.

Mit der qualitätsgesicherten Erfassung, Aufbereitung und dem weltweiten Einsatz des Sekundärrohstoffes Stahlschrott in Stahlwerken und Gießereien werden nicht nur knappe Primärrohstoffe geschont. Vielmehr benötigt die Stahlerzeugung aus Stahlschrott fast 75 % weniger Energie als die aus Primärrohstoffen und vermindert damit auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen in entsprechendem Umfang.

Vor dem Hintergrund dieser hohen Bedeutung darf die qualitätsgesicherte Erfassung und Aufbereitung und der Einsatz von Stahlschrott nicht durch politische Maßnahmen gefährdet werden:

## **Umweltthemen**

### **Europäische Umweltrichtlinien müssen einheitlich umgesetzt werden**

Europäische Umweltrichtlinien müssen einheitlich in der Europäischen Union umgesetzt werden. Eine schärfere Fassung von Vorschriften als dies die Umsetzung entsprechender EU-Regelungen fordert, schadet dem deutschen Standort. Dies zeigt sich besonders an der nicht einheitlichen Umsetzung der europäischen Deponierichtlinie.

Eine am 06.03.2007 durchgeführte Umfrage in einer Sitzung in Brüssel bei den Mitgliedsverbänden der europäischen Shreddergruppe ESG, die zum europäischen Stahlrecyclingverband EFR gehört, macht deutlich, dass in der Europäischen Union stark unterschiedliche Deponiebedingungen und unterschiedliche Deponiegebühren existieren. Die nicht einheitliche Umsetzung der europäischen Deponierichtlinie führt zu starken Wettbewerbsverzerrungen in Europa. Davon ist besonders die Entsorgung der Shredderrückstände in Deutschland betroffen. Der starke Karossenabfluss gerade aus Deutschland erklärt sich auch aus dieser Situation.

### **Entsorgungsengpass bei Shredderrückständen in Deutschland soll in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen aufgelöst werden**

Die Aufbereitung von Altfahrzeugen, weißer Ware und sonstigen Misch- und Sammelschrotten schränkt sich aufgrund der Qualitätsanforderungen der Stahlwerke und Gießereien auf ein Verfahren ein, das einen Stahlschrott mit möglichst geringen Fremdanteilen ausbringt. Hierfür befinden sich in Deutschland 49 Shredderanlagen mit einer maschinellen Materialtrennung und einer sich daran anschließenden Reststromaufbereitung im Einsatz. Weltweit werden ca. 900 Shredderanlagen eingesetzt. Die Shredderproduktion in Deutschland lag im vergangenen Jahr bei 1,8 Mio. Tonnen.

Die bei diesem Prozess anfallenden Shredderrückstände sind durch erhebliche Investitionen der deutschen Shredderwirtschaft in Nachbehandlungsanlagen für die Shredderleichtfraktion (SLF) und die Shredderschwerfraktion (SSF) in den letzten Jahren annähernd halbiert worden. Die BDSV geht in Deutschland für diese heizwertreiche Restfraktion zurzeit von einer Größenordnung von 300 000 bis 350 000 t/a Abfallstoffen aus.

Dabei beinhaltet die Nachbehandlung der SLF sowohl die Absiebung mineralischer Bestandteile für die Verwertung als auch eine Erhöhung der Metallausbeute aus SLF und SSF durch entsprechende Separationsanlagen. Diese Investitionen erfolgten in Kenntnis der Anforderungen durch die TA-Siedlungsabfall ab dem 06.01.2005 zur Erfüllung der Verwertungsquoten aus der AltfahrzeugV sowie der ElektroG.

Die Ablagerungsmöglichkeiten für diese heizwertreiche Restfraktion auf Deponien der Klasse III ist seit dem 01.02.2007 durch die Einführung eines Heizwertes in Deutschland extrem eingeschränkt. Darüber hinaus stehen im Augenblick auch keine groß-technisch erprobten und wirtschaftlich tragbaren Verwertungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Durch Investitionen in geeignete Anlagentechnik durch die Shredderwirtschaft selbst oder durch Dritte soll dieser Entsorgungsengpass in Deutschland in einem zeitlich überschaubaren Rahmen aufgelöst werden. Für eine Sitzung der LAGA am 28./29.03.2007 in Dresden ist den 16 Bundesländern und dem Bundesumweltministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium eine Liste von Projekten für die SLF-Entsorgung in Deutschland überreicht worden.

Für den Zeitraum der Realisierung dieser Projekte benötigt die deutsche Shredderwirtschaft für einen Übergangszeitraum gesicherte Entsorgungsmöglichkeiten.

**Für diese Realisierung muss ein Zeitrahmen veranschlagt werden, der den Genehmigungszeitraum, die Lieferfähigkeit der Hersteller und eine Bau- und Inbetriebnahmezeit von bis zu 2 Jahren berücksichtigt.**

**Für diesen Übergangszeitraum benötigen die Recyclingunternehmen eine gesicherte Entsorgungsmöglichkeit für die heizwertreiche Restfraktion in Form einer Ablagerung auf Deponien der Klasse III oder eine Verwertungsmöglichkeit in Müllverbrennungsanlagen zu finanziell auskömmlichen Bedingungen.**

### **Erfüllung von Umwelanforderungen und Verwertungsquoten**

Die deutsche Stahlrecyclingwirtschaft hat trotz unsicherer Versorgung mit Vormaterialien und sich ständig änderndem Umweltrecht in den letzten Jahren ca. 100 Mio. Euro investiert, um Umweltauflagen sowie Anforderungen – z. B. aus der AltfahrzeugV zur Quotenerfüllung und dem Deponierecht – zu erfüllen.

Ein in 2006 vom Wirtschaftskreis Altfahrzeuge (WKA) durchgeführter Großversuch zur Verwertung von Altfahrzeugen hat eine Verwertungsquote von insgesamt 87 % ergeben. Dabei wurde ein Metallanteil (Stahl und NE-Metalle) von 76 % ermittelt. Dank der verstärkten Bemühungen der Shredderindustrie hinsichtlich der Nachbehandlung von SLF und SSF konnte die vorgeschriebene Verwertungsquote von 85 % sogar übertroffen werden. Mit dem Schließen von Werkstoffkreisläufen und der Erfüllung von Verwertungsquoten bildet die Stahlrecyclingwirtschaft eine Grundlage für eine ökologische Industriepolitik.

### **EU-Abfallrahmenrichtlinie/REACH**

Am 13. Februar hat das EU-Parlament über die Novelle der Abfallrahmenrichtlinie in erster Lesung beraten und abgestimmt. Die BDSV stellt besorgt fest, dass die Abfallwirtschaft nach Verabschiedung dieser Fassung unter einem noch größeren bürokratischen Druck leiden würde und gleichzeitig etablierte Kreisläufe in Gefahr sind.

Die beschlossene 5-stufige Abfallhierarchie könnte zu unnötigem Verwaltungs- und Monitoringaufwand führen. Nach dem Wortlaut der Richtlinie sind Lebenszyklus- oder Kosten-Nutzen-Analysen notwendig, um gegen die festgelegte Priorität „verstoßen“ zu können. Dies würde nicht nur die bestehende und etablierte Kreislaufwirtschaft weiter verteuern, es müsste vielmehr nachgewiesen werden, warum bestimmte Fraktionen aus dem Abfall nur energetisch verwertbar seien. Der Wirtschaftskreis Altfahrzeuge, dem die BDSV angehört, hat beispielsweise praktikable Vorschläge für eine Vereinfachung beim Monitoring von Altfahrzeugverwertungsquoten gemacht. Von weiteren aufwändigen Nachweisen ist abzusehen, damit zukünftig die deutsche Recyclingindustrie noch Chancen im internationalen Wettbewerb hat.

Falls sich die EU nicht auf das Energieeffizienzkriterium zur Abgrenzung der energetischen Verwertung und Beseitigung einigen könne, müsse nach einem alternativen europaweit anerkannten Parameter gesucht werden.

Das EU-Parlament habe ebenfalls entschieden, die zu deponierende Menge weiter zu beschränken sowie Abfallvermeidungsprogramme umzusetzen. Die BDSV plädiert an dieser Stelle nochmals für eine konsequente Umsetzung der Deponierichtlinie. Schon heute würden vermehrt Abfälle zu Anlagen mit niedrigeren Entsorgungsstandards und -kosten aus Deutschland exportiert. Eine einheitliche Umsetzung bestehenden Rechts sowie ein konsequenter Vollzug in der EU 27 könnte jedoch solche Entwicklungen verhindern.

Zur definitorischen Abgrenzung Abfall/Produkt wurden ebenfalls neue Kriterien festgelegt. Wenn nachgewiesen wird, dass bestimmte Abfälle Aufbereitungs- und Verwertungsverfahren durchlaufen haben, keine Umwelt- und Gesundheitsgefahren mehr bestehen und der Absatz der Produkte gesichert ist, muss die Abfalleigenschaft nicht mehr angewandt werden. Innerhalb einer 2-jährigen Frist sind entsprechende Umwelt- und Gesundheitskriterien in einem Rechtsakt für die Anwendung dieser Regelung festzulegen. Jedoch wird voraussichtlich erst in einem 5-Jahreszeitraum entschieden, ob für die wirtschaftlich bedeutsamen Sekundärrohstoffe wie Stahlschrott, NE-Metallschrotte, Bioabfälle, Altpapier, Altglas, Altreifen und Alttextilien entsprechende Regelungen anzuwenden sind oder weitere Kriterien gesucht werden müssen. Aus der Sicht der BDSV muss eine schnelle Klärung herbeigeführt werden, weil Stahlschrott ein internationales Handelsgut ist und als Rohstoff für die Stahlindustrie immer bedeutsamer wird.

Des Weiteren ist schnellstmöglich eine Definition für „Sekundärrohstoffe“ in die Abfallrahmenrichtlinie aufzunehmen. Dies ist notwendig, weil bei der Herstellung von solchen sekundären Rohstoffen und der Weiterverarbeitung in der produzierenden Industrie derzeit davon auszugehen ist, dass die neue EU-REACH-Verordnung anzuwenden ist. Bis heute gibt es aber noch keine verbindliche Definition.

Die BDSV setzt sich nach wie vor dafür ein, dass Sekundärrohstoffe – definiert nach Art. 11 der Rahmenrichtlinie – von REACH befreit werden. **Schließlich haben REACH und Abfallrahmenrichtlinie denselben Zweck, durch strenge Umwelt- und Qualitätsstandards dafür zu sorgen, dass die menschliche Gesundheit und die Umwelt geschützt werden. Eine doppelte Regulierung der Sekundärrohstoffe nach Abfallgesetzgebung und Chemikalienverordnung macht deshalb keinen Sinn.** Die BDSV appelliert hier an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft – gerade im Hinblick auf die große Bedeutung der Sekundärrohstoffe für die Bildung einer europäischen Recyclingwirtschaft – eine gemeinsame Position der EU-Mitgliedstaaten zu erreichen, dass Sekundärrohstoffe von REACH befreit werden.

### **Neue Nachweisverordnung (Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung) überzogen**

Mit der alten Nachweisverordnung ging Deutschland einen Sonderweg, was die Wirtschaft im europäischen Vergleich benachteiligte. Die EU forderte deshalb Korrekturen. Die Neuregelung kommt den EU-Vorgaben weitgehend nach und entlastet die Unternehmen durch Wegfall verschiedener Vorschriften.

Unterschieden wird die Führung von Registern und der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung. Dabei muss der Entsorger alle gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle registrieren. Hingegen ist der Nachweis der durchgeführten Entsorgung von allen Beteiligten nur bei gefährlichen Abfällen zu führen.

Die Registerpflicht bei zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben für nicht gefährliche Abfälle ist aufwändig und überflüssig. Unabhängige Sachverständige kontrollieren einmal jährlich Betriebstagebücher und andere notwendige Dokumente und machen sich ein Bild von besonderen Vorkommnissen, Transportvorgängen und Ähnlichem. Deshalb können sich alle zertifizierten Betriebe Unregelmäßigkeiten bei der Entsorgung nicht erlauben. Abfallerzeuger beauftragen in der Regel auch nur noch zertifizierte Unternehmen.

Die BDSV fordert deshalb, auf die Registrierung nicht gefährlicher Abfälle bei Entsorgungsfachbetrieben zu verzichten.

Da unabhängige Sachverständige regelmäßig eine umfängliche Betriebskontrolle durchführen, sollte im Sinne eines Bürokratieabbaus auch auf zusätzliche behördliche Überprüfungen, die oftmals gezielt den Entsorgungsfachbetrieb betreffen, verzichtet

werden. Bayern hatte bereits Ende letzten Jahres Zustimmung für das Vorhaben signalisiert. Nun ist es notwendig, sowohl weitere Bundesländer als auch andere betroffene Verbände ins Boot zu holen.

Solche Erleichterungen würden den politischen Absichtserklärungen zum Bürokratieabbau entsprechen – ohne Schaden für die Umwelt.

### **Keine Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen/Keine Rekommunalisierung (vgl. Änderung der Gemeindeordnung NRW)**

„Die Kommunalisierung von Umweltschutzaufgaben ist alles andere als ein Königsweg,“ lautet ein Zitat aus dem aktuellen Gutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen<sup>1</sup>. Die BDSV sieht darin auch eines der Hauptprobleme bei der Verwaltungsstrukturreform in einzelnen Bundesländern und speziell in NRW. Die BDSV ist der Auffassung, dass eine Übertragung staatlicher Aufgaben weg vom so genannten Mittelbau auf Landesebene hin zu kommunaler Verwaltung große Risiken bergen könne. Für so komplexe Aufgaben wie Immissions- und Gewässerschutz sind ausreichend Erfahrung und hohe Fachkompetenz im naturwissenschaftlich-technischen Bereich notwendig. Die kommunalen Verwaltungsinstitutionen sind weder für die Genehmigung noch für die Überwachung ausreichend gerüstet. Selbst auf der Ebene der Landesverwaltung besteht hinsichtlich der Umsetzung und Kontrolle von Rechtsvorschriften ein oftmals uneinheitlicher Vollzug. Dies gilt im Übrigen auch zwischen den Bundesländern. Deshalb warnen insbesondere die betroffenen über 600 Mitgliedsunternehmen der BDSV davor, dass eine Verschlankung der Verwaltung auch dazu führen könne, dass eine ausreichende Betreuung nicht mehr möglich sei.

Die BDSV wendet sich gegen eine stärkere Rekommunalisierung von Aufgaben. Deshalb unterstützt die BDSV ausdrücklich das derzeitige Vorhaben der NRW-Landesregierung zur Beschränkung wirtschaftlicher Betätigungen kommunaler Unternehmen. Der vorliegende Gesetzentwurf in NRW sieht vor, dass künftig die Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit nur noch dann möglich ist, wenn ein dringender öffentlicher Zweck dies erfordert. Dieser Grundsatz findet aber unter Hinweis auf die Daseinsvorsorge für den Umweltbereich, zu dem auch die Abfallwirtschaft gehört, keine Anwendung. Deshalb ist zugunsten der Recyclingwirtschaft auch im Umweltbereich eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Der Betrieb eines kommunalen Schrotthandels oder einer kommunalen Autoverwertung gehöre nicht zum Themenbereich der Daseinsvorsorge. Insoweit sollte der Gesetzgeber die Tätigkeiten auf klassische Felder wie z. B. Abfallentsorgung (Müllentsorgung) aus privaten Haushaltungen beschränken.

Im Übrigen ist auf Gleichbehandlung der privaten und kommunalen Unternehmen zu achten. Die steuerliche Ungleichbehandlung wird von uns und anderen Verbänden seit Jahren beanstandet.

#### **Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:**

Dr. Beate Kummer

- Umweltkommunikation -

BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V.

Berlin/Düsseldorf

Mobil: 0151-19381186

Mail: buero@beate-kummer.de

---

<sup>1</sup> Sachverständigenrat für Umweltfragen: Umweltverwaltung unter Reformdruck – Herausforderungen, Strategien, Perspektiven, Februar 2007.